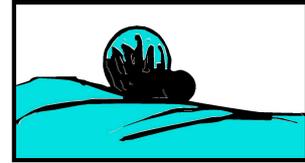


Ing.-Büro
für Garten- und Landschaftsplanung
INGRID RIETMANN
Siegburger Str. 243a
53 639 Königswinter

Tel. 02244 / 91 26 26 Fax 91 26 27
e-mail: info@buero-riemann.de



Regionale 2010 – Grünes C

„Grüne Mitte“ Sankt Augustin



Stadt Sankt Augustin



**Erläuterungsbericht
Entwurf**

Auftraggeber:

**Stadt Sankt Augustin
Markt 1
53754 Sankt Augustin**

Das Ing.-Büro Rietmann wurde am 30.07.2008 mit der Planung „Grüne Mitte“ Sankt Augustin im Rahmen des Grünen C's der Regionalen 2010 beauftragt.

Im Herbst 2008 waren die Grundlagenermittlung für die Spielflächen, die Planungsalternativen sowie die Vorentwurfsplanung fertig gestellt. Die Planung hat sich an den Planungsideen des Grünen C's orientiert. Vorgesehen waren Planungsränder L, M und XL.

Das Ing.-Büro Rietmann übernimmt die Landschafts- und Freiraumplanung für den gesamten inneren Landschaftsbereich zwischen Menden, Mülldorf und Sankt Augustin Ort.

Im Gestaltungsplan (Teil 1) werden diese Grünflächen zusammenhängend dargestellt. Im Einzelnen beinhaltet die Planung folgende Bereiche:

- Wegeflächen
- Planung von Spiel- und Sportangeboten
- Feldgehölzinseln, Gebüschstrukturen und Baumreihen
- Blühstreifen
- Planerische Abstimmung mit den bewirtschaftenden Landwirten in diesem Raum
- Zufahrten für landwirtschaftliche Fahrzeuge

Geplant ist ein durchgängiger Grünstreifen südlich der Siegburger Straße mit Anschluss an die Marienstraße, welcher ein Teil des Grünen C's darstellt.

Im Rahmen der Diskussion der Vorentwurfsplanung mit den, in der „Grünen Mitte“ von Sankt Augustin, wirtschaftenden Landwirten, wurde deutlich, dass einige Planungsideen der Vorentwurfsplanung an die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Nutzung angepasst werden müssen. Zu beachten sind die Bearbeitungsrichtung bei der Bestellung der Felder sowie die Lagerung von Ackerfrucht und deren Verladung und Abtransport. Die Zufahrten zu den jeweiligen Ackererschlägen spielt eine wesentliche Rolle bezüglich der Zutrittsmöglichkeit zu dem geplanten Grünzug.

Wege, Spiel- und Sportangebote:

Innerhalb des geplanten Grünstreifens (L und M Ränder in der Entwurfsplanung) wird ein neuer Geh- und Radweg als Erschließungsachse angelegt, welcher größtenteils parallel zur Straße verläuft. Für den Teil 1 beginnt er im Osten an der Ankerstraße, passiert die Kreuzung Rathausstraße / Siegburger Straße und endet an der Marienstraße. Bei dem Gehweg handelt es sich um einen 3 Meter breiten Asphaltweg, neben welchem beidseitig ein 0,5 Meter breiter Streifen aus Schotterrasen angelegt werden soll. Im Bereich der Mendener Straße wird der Weg lediglich als 3 Meter breiter Wiesenweg ausgebildet, da hier bereits ein Geh- und Radweg neben der bestehenden Straße durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW geplant ist.

Die Wege innerhalb des Grünzuges werden leicht erhaben angelegt, so dass das Niederschlagswasser seitlich in die angrenzenden Flächen ablaufen und versickern kann.

An Eckpunkten werden Platzflächen (64 m² groß) angelegt, welche das Umfahren der Kurven erleichtern.

Im Bereich zwischen den bebauten Grundstücken Siegburger Straße 18-48 wird den Wünschen der Landwirte entsprochen und eine asphaltierte Wegefläche vorgesehen, die sich an den Fahrzeugbreiten (5 Meter) und deren Kurvenradien orientiert. Das Maß aller Dinge sind hier der Rübenroder sowie der Rübenverlader und die LKW's zum Abtransport der Zuckerrüben. An den Zufahrtsbereichen Siegburger Straße werden spezielle Poller eingeplant, die nur den landwirtschaftlichen Fahrzeugen die Zufahrt ermöglichen.

In Verlängerung der Friedrich-Gauss-Straße wird eine Polleranlage vorgesehen, die der Stadt Sankt Augustin die Zugänglichkeit zur Pflege ermöglicht. Gleiches gilt für die kreuzungsnahen Zugänge Siegburger Straße / Ecke Rathausstraße.

Begleitend zu den Wegen sollen Spiel- und Sportangebote in den Grünzug eingebunden werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Spielflächen für Kinder nicht unmittelbar an der Siegburger Straße angelegt werden. Außerdem sollen die Flächen nicht überladen, sondern einzelne, nicht zerstörbare Spiel- und Sportgeräte aufgestellt werden. Auf giftige und dornige Pflanzen in den Bereichen der Spielplätze ist zu verzichten. An dieser Stelle werden auch nicht heimische Pflanzen aus Rücksicht auf die Kinder geplant.

Weiterhin werden vereinzelt rote und/oder anthrazitfarbene zweier Bänke aus Lichtgitter sowie Abfallkörbe aus Metall in der gleichen Farbe aufgestellt. Auch hier wird auf eine robuste Ausstattung Wert gelegt.

Pflanzung:

Das Leitmotiv stellt die Art und Weise der Pflanzenverwendung für die Begrünung dar. An einigen pointierten Stellen entlang des Weges sind Baumreihen und Dreierbaumgruppen geplant. Neben den Baumreihen bereichern viele niedrig wachsende sowie auch größere heimische Sträucher und Pflanzbeete das Plangebiet.

Die Baumstandorte sind so gewählt, dass die landwirtschaftlichen Flächen keine Beeinträchtigung hinsichtlich der Bewirtschaftung und Bestellung erfahren. Der Abstand zum Feldrand beträgt 4,5-10 Meter, so dass nach Erreichung der Endhabitus der Baum noch nicht den Feldrand tangiert.

Im Bereich des Zuganges Friedrich-Gauss-Straße ist ein Baumtor aus Wildkirschen geplant, welches diesen Bereich kennzeichnet. Hinter dem Grundstück Siegburger Straße 8 ist ein Baumquadrat aus Wildbirnen geplant, welches später einmal auch als Block in den Landschaftsraum wirken wird.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Ästhetik dieses Kulturraumes.

Geplant ist eine diagonale Anordnung von verschiedenen Sträuchern und Bäumen, die ein unterschiedliches Höhenprofil deutlich erkennen lassen. Durch verschiedene Höhen der Anpflanzungen wird sichergestellt, dass z. B. den Anwohnern an der Siegburger Straße an einigen Stellen weiterhin eine freie Sicht in die offene Landschaft gewährt wird.

Bei der Auswahl der Pflanzen achten wir auf eine strategische Anordnung im Plangebiet sowie innerhalb der einzelnen Grünstreifen. Dabei können durchaus auch Pflanzpakete aus einer Pflanzenart eingebracht werden.

Wir nehmen nicht nur Rücksicht auf die Farben der Blüten und die Blütezeit, sondern ebenso auf die Laubfärbung im Frühjahr und Sommer, sowie auf die Herbstfärbung.

Die Art und Weise der Verwendung der Sträucher soll ein gestaltetes Grün ermöglichen. Bei der Zusammenstellung der Straucharten sollen Streifen und Blöcke ablesbar werden, die mehrfach im Jahr zur Blütezeit, der Blattfärbung und Rindenfarben im Winter erkennbar werden. Dazu soll hinsichtlich der Pflanzzusammenstellung, deren Größe, Blütezeit und Blütenfarbe ein striktes Pflanzregime Anwendung finden.

Überdies ist es möglich mit Zwiebeln zu arbeiten, um einen längeren Blühaspekt zu erreichen. Es können z. B. Narzissen in die Wiesenstreifen eingebracht werden.

In den Eckbereichen der Wege kommen lediglich niedrige Pflanzungen in Betracht, da nur so eine gute Einsicht in die jeweilige Kurve für die Passanten und Radfahrer gewährleistet ist. Zudem werden hier Ausblicke in die „Grüne Mitte“ gewährt.

Bei der Auswahl der Pflanzen soll zum einen darauf geachtet werden, dass Sträucher mit Schleppenbildung in den Randbereich von Pflanzbeeten gesetzt werden, um Säugetieren einen Lebensraum mit Schutzfunktion zu bieten, zum anderen werden durch die gewählte Variante der lockeren Bepflanzungsblöcke und -streifen und dem damit einhergehenden hohen Anteil an Randstreifen bessere Bedingungen für Insekten geschaffen, als dies durch eine enge übliche Blockbepflanzung möglich wäre.

Bei der gesamten Planung ist es wichtig Grenzen einzuhalten. Für Pflanzränder ist ein Abstand von 1,5 Metern zu den Wegeflächen und angrenzenden Grundstücken vorgesehen und 4,5-10 Meter als Grenzabstände für Bäume zu privaten Flächen und Ackerschlägen. Durch solche Vorgaben ist garantiert, dass die Pflanzen sich auswachsen können und dennoch innerhalb der Grenzen des Grünzuges bleiben. Außerdem ist dies eine wichtige Voraussetzung um bearbeitbare Zwischenräume (Pflanzung Grenze | Wiese Pflanzung) zu erhalten, so dass eine Bearbeitung mit entsprechenden Geräten durchgeführt werden kann. Ebenso ist bei der Auswahl der Bäume darauf zu achten, dass Arbeitsgeräte unter den Bäumen herfahren können. Gleiches gilt für die Radfahrer.

Weiterhin wird großes Augenmerk auf die Sicherung der Sozialkontrolle innerhalb des Grünzuges gelegt. Durch die zuvor beschriebene Bepflanzung kann eine Übersichtlichkeit der Pflanzbereiche erreicht werden.

Zaun:

In großen Teillängen des Übergangsbereiches vom Grünzug zu den Ackerflächen trennt ein Wildgatterzaun die beiden Bereiche Grünzug / Feld voneinander, um die Erholungssuchenden von den Feldflächen fernzuhalten. Der Wildgatterzaun sollte 20 cm Bodenfreiheit haben, damit Wildtiere wechseln können und nicht in ihrem Lebensraum eingeschränkt werden.

Die Zaunstellung ist nicht entlang des befahrbaren 5 Meter breiten Weges vorgesehen, wegen der ungehinderten Verladung von Feldfrüchten an dieser Stelle.

Wiesenflächen:

Die Wiesenflächen sollen grundsätzlich, 2- bis 3-mal im Jahr gemäht werden, um einen Blüh- aspekt und Krautreichum zu unterstützen. Allerdings wird im Bereich der Spiel- und Sportangebote ein 5 Meter breiter Rand als Scherrasen entstehen, um eine ganzjährige Nutzung der Angebote zu ermöglichen. Die Wiesen können dann insbesondere für Insekten als Trittsteinbiotopflächen dienen.

Ausstattung:

Es sind Stahlrohr- und Stahlgitterbänke sowie Papierkörbe an ausgewählten Standorten, in den Farben Rot oder Anthrazit geplant, die schnell abtrocknen und sehr zerstörungsresistent sind. Eine Beleuchtung ist nicht vorgesehen.

Es ist die Aufstellung von gestalteten Hinweisschildern mit Angaben zum „Grünen C“, zur Feldflur und deren Nichtbetretung sowie der Spiel- und Sportangebote geplant. Besonderes Augenmerk soll der Hundeanleinpflcht gezollt werden.

Aufgestellt: 03. August 2009